

Covid-19-Präventionskonzept für Veranstaltungen in der Stadtbibliothek Dornbirn

Veranstalter: Stadt Dornbirn / Stadtbibliothek Dornbirn / Kids OpenLab

Bezeichnung der Veranstaltung: Kids Maker Weekend

Ort der Veranstaltung: Stadtbibliothek Dornbirn

Adresse des Veranstaltungsorts: Schulgasse 44a, 6850 Dornbirn

Datum der Veranstaltung: 25.09.2021, 10:00 – 18:00 Uhr
26.09.2021, 10:00 – 16:00 Uhr

Ansprechperson für das COVID-19-Präventionskonzept der Veranstaltung

Name: Margret Paulmichl
Adresse: Schulgasse 44a, 6850 Dornbirn
Telefonnummer: 05572 306 4820
E-Mail: margret.paulmichl@dornbirn.at

COVID-19-Beauftragte in der Stadtbibliothek

Name: Johanna Baumgartner
Adresse: Schulgasse 44a, 6850 Dornbirn
Telefonnummer: 05572 306 4827
E-Mail: johanna.baumgartner@dornbirn.at

Kurze Beschreibung und Ablauf der Veranstaltung

Das Kids Maker Weekend in der Stadtbibliothek Dornbirn ist eine Maker-Veranstaltung für Kinder und Familien. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen stellen Aussteller*innen (Familien und Kinder) ihre Projekte im Expo Bereich im Foyer der Stadtbibliothek aus. Außerdem werden an beiden Tagen unterschiedliche Workshops für Kinder angeboten (eine vorigen Anmeldung und Registrierung ist Voraussetzung). An Infopoints in der Stadtbibliothek können sich die Besucher*innen darüber hinaus über MINT-Themen informieren und weitere Angebote kennenlernen. Der Veranstaltungsort kann über zwei Eingänge nur nach voriger Kontrolle des 3G-Nachweises und einer Erfassung der Kontaktdaten der Besucher*innen mittels QR-Code-Registrierung betreten werden. Auch reguläre Bibliotheksbesucher*innen, die nur Medien ausleihen und zurückgeben möchten, müssen an diesem Wochenende einen 3G-Nachweis vorweisen.

Erwartete Besucher*innen: ca. 300 Besucher*innen pro Veranstaltungstag (über den Tag verteilt), nicht mehr als 100 – 150 Besucher*innen zeitgleich
Aussteller*innen: 10 Familien (ca. 30 – 40 Personen)
Organisationsteam, Mitarbeiter*innen Stadtbibliothek und Helfer*innen: 20 – 25 Personen

Veranstaltungsbeginn und Einlass: jeweils 10:00 Uhr
Veranstaltungsende: 18:00 Uhr am 25.9. bzw. 16:00 Uhr am 26.9.

Inhalt des Präventionskonzeptes

1. Information an die Teilnehmenden
2. Regelungen betreffend 3G-Nachweis
3. Regelungen betreffend Registrierung der Teilnehmenden
4. Spezifische Hygienemaßnahmen
5. Kommunikation der COVID-19-Maßnahmen und Hygienevorschriften
6. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
7. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
8. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

1 Information an die Teilnehmenden (Organisationsteam, Helfer*innen)

Die Mitwirkenden sowie die Helfer*innen an beiden Tagen der Veranstaltung werden vor der Veranstaltung über die Covid19-Maßnahmen informiert:

- Erkennen von möglichen Covid-19-Symptomen
- Maßnahmen im Präventionskonzept
- Erforderliche Hygieneregeln
- Zutrittskontrollen bei Veranstaltung
- Handeln beim Auftreten eines Verdachtsfalls

1.1 Ausgehändigte bzw. verschickte Materialien

Präventionskonzept und Übersicht über Covid-19-Maßnahmen

2 3G-Nachweis von Besucher*innen

Gemäß Verordnung des Gesundheitsministeriums (COVID-19-ÖV) ist das Betreten des Veranstaltungsortes für Personen ab 12 Jahren und nur für getestete, geimpfte oder genesene (3G) Besucher*innen möglich. Der 3G-Nachweis der Besucher*innen wird an zwei Eingängen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes kontrolliert. Die Aussteller*innen müssen bereits davor einen 3G-Nachweis vorweisen. Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen 3G-Nachweis.

Getestete: benötigen ein gültiges negatives COVID-19-Testzertifikat (Kinder ab 12 Jahren). Der Test darf im Falle eines Antigentests nicht älter als 24 Stunden und im Fall eines PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein behördlich erfasster Antigentest zur Eigenanwendung, der nicht älter als 24 Stunden ist, berechtigt zum Zutritt. Das negative Covid-19-Testzertifikat im Ninja-Pass für Schüler*innen ist 48 Stunden gültig.

Geimpfte: Es gilt eine Impfung erst am Tag der vollständigen Immunisierung (2. Impfung) als 3GNachweis. Die Regelungen für Impfungen mit Einmal-Impfung bleiben unverändert (22 Tage nach Impfung).

Genesene, deren Infektionsbeginn nicht länger als 6 Monate zurückliegt, können dies durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder den behördlichen Absonderungsbescheid nachweisen.

Eine Impfung verlängert den Zeitraum für Genesene auf insgesamt neun Monate. Auch ein neutralisierender Antikörpertest, der nicht länger als 3 Monate zurückliegt, berechtigt zum Zutritt.

3 Registrierung der Teilnehmenden / Datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Die Besucher*innen und Aussteller*innen müssen sich vor Ort am Tag der Veranstaltung über einen QR-Code registrieren. Die Erhebung beinhaltet einen Hinweis, wie die Daten verwendet werden.

Die Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung der Stadt Dornbirn für die Dauer von 28 Tagen aufbewahrt und nur bei Verdacht auf eine Infektion an die Gesundheitsbehörde weitergegeben, um eine schnelle und problemlose Nachverfolgung zu gewährleisten. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht. Nach Ablauf der 28 Tage werden die Daten wieder gelöscht.

4 Spezifische Hygienemaßnahmen

- Alle beteiligten Personengruppen (Besucher*innen, Veranstalter, Organisationsteam, Catering, Aussteller, Helfer*innen) werden zum Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen angehalten (Einhalten von genügend Abstand zu anderen Besucher*innengruppen, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände)
- **Desinfektionsmöglichkeit:** Desinfektionsmittel ist an den Eingängen und an weiteren neuralgischen Punkten ausreichend vorhanden. Eine laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.
- **Hände waschen:** Möglichkeiten zum Hände waschen gibt es in vier Sanitäreinrichtungen in der Bibliothek mit ausreichenden Mengen an Handwaschmittel sowie Einmal-Papiertrockentüchern
- **Reinigungsintervalle:** Sämtliche Sanitäreinrichtungen werden in einem verkürzten Intervall gereinigt. Zusätzlich werden berührungssensitive Einrichtungen wie Handläufe und Türdrücker laufend desinfiziert.

5 Kommunikation der COVID-19-Maßnahmen und Hygienevorschriften

Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (Besucher*innen, Veranstalter, Organisationsteam, Catering, Aussteller, Helfer*innen) über die geltenden Hygienevorschriften:

- Digital über die Webseiten der Stadtbibliothek Dornbirn und Kids OpenLab, Newsletter, Social Media Kanäle
- Vor Ort durch Plakate und Aufsteller an neuralgischen Punkten.
- Über einen Aushang im Aufenthaltsbereich der Mitarbeiter*innen.
- Zusätzliche werden direkt in die Organisation eingebundene Personen speziell über die Hygienevorschriften und das richtige Verhalten unterwiesen.

6 Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Die für das Präventionskonzept verantwortliche Person leitet umgehend alle notwendigen Maßnahmen ein.
- Die Person mit Infektionsverdacht wird sofort in einen eigenen Raum untergebracht und isolieren.
- Die Gesundheitsbehörde unter der Nummer 1450 wird umgehend kontaktiert.
- Zur Risikominimierung verlässt bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Veranstaltung.
- Die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden werden bei ihren weiteren Schritten, bei Testungen und ähnliche Maßnahmen, die auf deren Anweisung hin erfolgen, unterstützt.
- Es wird dokumentiert, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontaktes
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

7 Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Es stehen zwei Sanitäranlagen mit je vier WCs und zwei Waschbecken und zwei Sanitäranlagen mit je einem WC und einem Waschbecken zur Verfügung. Dadurch kann gewährleistet werden, dass es zu keinen langen Schlangen oder Wartezeiten kommt. Die Sanitäranlagen sind mit ausreichenden Mengen an Handwaschmittel sowie Einmal-Papiertrockentüchern bestückt und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

8 Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

Es gibt einen Essens- und Getränkestand im Außenbereich des Veranstaltungsgeländes, der vom K1 Kletterverein Dornbirn betrieben wird. Die Helfer*innen achten auf genügend Abstand beim Anstellen und regeln die Besucherströme.

Der 3G-Nachweis wird bereits beim Betreten des Veranstaltungsgeländes kontrolliert.

9 Angaben zum Präventionskonzept

Fassung vom: 21. September 2021

Erstellt von: Johanna Baumgartner, Stadtbibliothek

Kontakt Daten für Rückfragen: johanna.baumgartner@dornbirn.at, T +43 5572 306 4820